



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Juristenfakultät



Neu ab dem
Wintersemester
2024/25

SCHWERPUNKTBEREICH 13

RECHT DER POLITIK

Schwerpunktbereich 13

RECHT DER POLITIK

Im Schwerpunktbereich „Recht der Politik“ erweitern und vertiefen Sie Ihre Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die Pflichtfächer behandeln die rechtliche Regulierung des politischen Prozesses sowie die Transformationsleistungen der Verwaltung zwischen Politik und Gesellschaft. Dank des breiten Wahlfachangebots vertiefen Sie Ihre Grundlagenkenntnisse und erhalten praxisnahe Einblicke in politikrelevante Bereiche des Verfassungs- und Verwaltungsrechts. Der Besuch von ausgewählten Veranstaltungen anderer Fakultäten ermöglicht Ihnen den Aufbau eines interdisziplinären Profils.

Der Schwerpunktbereich vermittelt Ihnen Kompetenzen, die für die Tätigkeit in Ministerien und Parlamenten, Behörden und Verwaltungsgerichten ebenso von Vorteil sind wie für die Rechtsberatung im Öffentlichen Recht, die Politikberatung in Parteien und Nichtregierungsorganisationen sowie die fachjournalistische Tätigkeit.

Pflichtfächer (§ 26 Absatz 2 StudO)
Recht der Politik I – Parteien und Wahlen
Recht der Politik II – Parlament und Regierung
Recht der Politik III – Transformationen der Verwaltung
Katalog-Wahlfächer (§ 26 Absatz 4 StudO)
Verfassungstheorie (aus SPB 1)
Sächsisches Verfassungsrecht
Staatskirchen- und Religionsverfassungsrecht (aus SPB 1)
Informationsrecht (aus SPB 7)
Einwanderungsrecht (aus SPB 4)
Verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundlagen des Steuerrechts (aus SPB 11)
Übung im Recht der Politik

Prof. Dr. Arnd Uhle, Prof. Dr. Johannes Eichenhofer und Jun.-Prof. Dr. Fabian Michl bieten die Pflichtfächer an.

Informationen zum Schwerpunktstudium:

<https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/>
